

**Anhörung Bildungsplan 2016**  
**Bildungsplan Gymnasium (Stand: 30. August 2015)**  
**Az: 32-6510.20/384/557**  
**Stellungnahme**

**I. Allgemein**

Das Recht auf Bildung für alle Kinder mit und ohne Behinderung ist ein Menschenrecht und unantastbar. Der Kampf der Eltern für das Recht auf Bildung für ihre Kinder mit Körper- und Mehrfachbehinderung führte 1966 zur Gründung unseres Landesverbandes. Damals wie heute ist uns die Umsetzung des Rechts auf Bildung für alle Kinder Aufgabe und Verpflichtung.

Die Verwirklichung einer inklusiven Schullandschaft – die Abschaffung der Sonderschulpflicht zum Schuljahr 2015 / 2016 im Schulgesetz Baden-Württemberg im Blick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist hierfür ein Indiz – bedarf einer intensiven Abstimmung aller bestehenden Bildungspläne. Nach dem nunmehr geltenden Schulgesetz Baden-Württemberg ist Inklusion eine Aufgabe aller Schulararten. Leider nimmt der Entwurf des Bildungsplanes Gymnasium Kinder mit Behinderung nicht in den Blick.

Außerdem gibt es keine Verweise und Anknüpfungspunkte zu den „sonderpädagogischen Bildungsplänen“. So wird beispielsweise im Entwurf des Bildungsplanes für Schüler mit Körper- und Mehrfachbehinderung explizit aufgeführt, dass es sich um einen „Bezugsbildungsplan“ handelt, der an den Bildungsplan der allgemeinen Schule anknüpft. Dies bedeutet im Umkehrschluss zwingend, dass auch der Bildungsplan der allgemeinen Schule Querverweise bzw. Schnittstellen ausweisen muss. Dies ist beim Bildungsplan Gymnasium nicht der Fall.

Wenn Inklusion Aufgabe aller Schulen ist – unabhängig, ob bei zielgleichem oder ziel-differentem Unterricht – so muss sich dieser Auftrag in allen Bildungsplänen niederschlagen. Der vorliegende Entwurf eines Bildungsplanes Gymnasium erfüllt diese Erwartung nicht.

Zum vorliegenden Entwurf eines Bildungsplanes Gymnasium (Stand: 30. August 2015) nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

---

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de) – [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)

## II. Im Einzelnen

Im Entwurf eines Bildungsplanes für die Grundschule haben wir zumindest noch einige allgemeine Aussagen zu Behinderung und Inklusion gefunden. Im vorliegenden Entwurf eines Bildungsplanes Gymnasium finden wir vereinzelt allgemeine Verweise auf das Schlagwort „Inklusion“, das in der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)“ genannt wird. Doch im weiteren Kontext fehlen Aussagen zu „Behinderung“. Vielmehr wird deutlich, dass „Inklusion“ verstanden wird im Sinne von Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund.

Anknüpfungspunkte zu den „Sonderpädagogischen Bildungsplänen“ - z.B. zum Bildungsplan für Schüler mit Körperbehinderung (ganz bewusst als „Bezugsbildungsplan“ konzipiert) – fehlen im Bildungsplan Gymnasium völlig.

Wir haben uns daher exemplarisch nur einige Unterrichtsfächer detailliert angeschaut und Anmerkungen dazu notiert.

- **Unterrichtsfach Musik**

Im Entwurf des Bildungsplanes Grundschule wird das Unterrichtsfach Musik geradezu als ideales Unterrichtsfach für inklusiven Unterricht vorgestellt. Davon ist im Bildungsplan Gymnasium nicht mehr die Rede. Inklusion in Bezug auf Behinderung fehlt.

Im Kapitel 1.3 Didaktische Hinweise wird beispielhaft beschrieben, dass die Teilkompetenz „Singstimme differenziert einsetzen“ im Laufe der Sekundarstufe kontinuierlich weiterentwickelt werden soll.

Offen bleibt, wie diese Teilkompetenz von Schülern ohne Lautsprache und Unterstützter Kommunikation (UK) weiterentwickelt werden soll. Diese Schüler können im Einzelfall durchaus zielgleich im Gymnasium unterrichtet werden. Und – als weitergehende Frage – wie findet dies dann Eingang in die Notengebung im Unterrichtsfach Musik?

Im Kapitel 3.1.3 Musik reflektieren heißt es eine Kompetenz „(3) Lieder, Musikstücke und Tänze unterschiedlicher Kulturen und Zeiten beschreiben, vergleichen und interpretieren.“ Eine Verknüpfung mit der Leitperspektive BTV besteht. Explizit werden genannt: „Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung“. Beim Lesen verstetigt sich der Eindruck, dass sich „Inklusion“ nicht auf „Behinderung“ sondern allein auf „Migrationshintergrund“ bezieht.

- **Unterrichtsfach Sport**

Schüler mit Körperbehinderung finden im Unterrichtsfach Sport keine Erwähnung.

Beispielhaft nennen wir Kapitel 3.1.1.2 Laufen, Springen, Werfen. Im Bereich Motorik lautet das Ziel: „Die Schüler können 20 Minuten ohne Unterbrechung laufen.“

---

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de) – [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)

Welche Alternative haben Kinder mit Körperbehinderung, die einen Rollstuhl nutzen?

Was bedeutet das für die Notengebung im Sportunterricht? Oder heißt dies, dass Kinder mit einer Körperbehinderung am Sportunterricht grundsätzlich ohne Notengebung „nur dabei sind“?

Warum gibt es hier nicht eine Anknüpfung zum Bildungsplan für Schüler mit Körperbehinderung?

Das Thema Notengebung im Sportunterricht war bereits im September 2014 Gegenstand der Beratung im Schulausschuss des Landtags von Baden-Württemberg. In der öffentlichen Anhörung im Schulausschuss wurde auf die Befassung in der Juristischen Kommission der Kultusministerkonferenz verwiesen. Ursprünglich wurde die Notengebung im Sportunterricht nur am Gymnasialzug der Stephen-Hawking-Schule Neckargmünd, einer Schule für Körperbehinderte, relevant. Zwischenzeitlich liegen unserem Landesverband auch Anfragen aus einem allgemein bildenden Gymnasium in Ulm vor. Dies ist für uns ein weiteres Indiz, dass der Bildungsplan Gymnasium dringend überarbeitet und die Belange der Schüler mit Körperbehinderung berücksichtigen muss.

- **Unterrichtsfach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS)**

Im Blick auf die Leitperspektive BTV und deren Umsetzung wäre dringend angezeigt, das Thema „Inklusion / Behinderung“ aufzugreifen. Wir vermissen dies beispielsweise im Kapitel 3.1.2 Erwerbstätiger.

Beim Thema „Berufswahl“ könnten Berufsbilder vorgestellt werden, die auch mit Behinderung gewählt werden können. Beim Thema „Arbeitnehmer“ könnten die Rechte schwerbehinderter Arbeitnehmer vorgestellt werden. Beim Thema „Unternehmer“ könnten auch Unternehmer mit Behinderung oder Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, vorgestellt werden. Beim Thema „Wirtschaftsbürger“ könnte auch die Auftragsvergabe an Integrationsfirmen / Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) vorgestellt werden und deren Bedeutung für die Teilhabe am Arbeitsleben.

- **Unterrichtsfach Ethik**

In den Ausführungen zu den didaktisch-methodischen Prämissen des Ethikunterrichts heißt es dort u.a.: „Lebensweltbezug kann insbesondere auch durch den Besuch außerschulischer Lernorte hergestellt werden (beispielsweise Weltladen, Bauernhof, Müllverbrennungsanlage, Synagoge, Kirche, Moschee, Friedhof, Gericht, Hospiz, Sozialstation).“ Beim Lesen befremdet bereits diese Reihenfolge. Komplett vergessen werden hier aber Institutionen für Menschen mit Behinderungen. U.E. muss die Botschaft lauten, Menschen mit Behinderungen gehören dazu und deshalb interessieren wir uns auch für deren Lebensweltbezug. Wie wäre es beispielsweise mit einem Stadtrundgang unter dem Aspekt „Barrierefreiheit“?

---

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de) – [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)

### III. Fazit

Im vorliegenden Entwurf eines Bildungsplanes Gymnasium werden Kinder mit schweren Behinderungen nicht einbezogen.

Inklusion in Bezug auf „Menschen mit Behinderungen“ bleibt im Bildungsplan Gymnasium nahezu völlig unberücksichtigt. Inklusion wird nur verstanden in Bezug auf Teilhabe von Schülern mit Migrationshintergrund, die ggf. im Unterrichtsfach Deutsch eine „integrative Sprachförderung“ benötigen.

Anknüpfungen zu den „sonderpädagogischen Bildungsplänen“ fehlen komplett.

Damit erfüllt der Entwurf eines Bildungsplanes Gymnasium nicht die Erwartungen an die Umsetzung einer „Schule für alle“, in der auch Schüler mit schweren Behinderungen selbstverständlich gleichberechtigt teilhaben können – und in der sich Schüler ohne Behinderung mit den Lebenswelten behinderter Menschen auseinandersetzen.

Stuttgart, 29. Oktober 2015/pa.

---

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de) – [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)